

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Auslagerung von Diensten in Gemeinden

Im folgenden soll untersucht werden, unter welchen Rahmenbedingungen die Auslagerung von Diensten in Gemeinden sinnvoll bzw. wirtschaftlich ist. Die Untersuchung soll am Beispiel des Straßen-Reinigungsdienstes geführt werden.

Aufgabestellung:

Es soll sich um eine kleinere Gemeinde handeln, welche ein Gemeindestraßennetz von ca. 5 km Länge reinigen muss.

Für einen Km Straßenlänge soll ein Fahrzeug ungefähr eine Stunde benötigen, um beide Straßenseiten zu reinigen. Dazu kommen noch die Gehsteige, welche sich einseitig auf den jeweiligen Straßen erstrecken. Die Gehsteige zu reinigen soll ca. 3 Stunden kosten, sodass das gesamte Straßennetz in unserer Beispielmgemeinde an einem Tag mit einer entsprechenden Reinigungsmaschine geputzt werden kann. Die Gemeinde will das Straßennetz jeden Monat einmal reinigen.

Die Führung und Betätigung der Reinigungsmaschine soll mit entsprechend ausgebildetem Personal erfolgen. Die Arbeitsstunde wird mit Brutto 30,00 € kalkuliert, wobei also auch die Sozialabgaben und alle für den Arbeitgeber zu Lasten gehenden Kosten mit einkalkuliert sind. Die Reinigungsmaschine im Eigentum der Gemeinde sei bereits veraltet und ist in den nächsten zwei Jahren auszutauschen. Der Austausch der Maschine mit einer neuen würde die Gemeinde ca. 90.000 € kosten. Die Lebensdauer wird vom Hersteller mit 10 Jahren garantiert. Der Spritverbrauch der Reinigungsmaschine wird mit 12 Liter je Arbeitsstunde angegeben.

Der Gemeindeverwaltung wurde in der letzten Woche ein Angebot einer Reinigungsfirma zugestellt, welche den Reinigungsdienst mit einer pauschalen Vergütung von 80,00 € je Stunde anbietet.

Nun steht die Gemeindeverwaltung vor der Entscheidung, ob eine neue Reinigungsmaschine angekauft werden soll oder der Reinigungsdienst zu den erwähnten Bedingungen ausgelagert werden soll.

Entscheidungsgrundlagen:

Bisher kostete der Reinigungsdienst die Gemeinde wie folgt:

Das zuständige Personal musste 8 Stunden im Monat für die Reinigung verwenden, das sind also im Jahr 96 Stunden.

Arbeitskosten, 96 Stunden à 30 €	2.880 €
Treibstoffspesen, 96 Stunden à 16,80 €	1.613 €
Abschreibung Maschine pro Jahr:	9.000 €
Instandhaltung Maschine pro Jahr:	1.500 €

	14.993 €

Der Reinigungsdienst im Beispielfall kostete die Gemeinde also jährlich ca. 15.000 €.

Kosten der Auslagerung:

Wenn der Reinigungsdienst ausgelagert werden sollte, würden jährlich die Spesen der Reinigungsfirma anfallen. Das Angebot der Reinigungsfirma lautet wie folgt:

Qualitative Überlegungen:

3 Monate Arbeitszeit entsprechen ungefähr einer 25% Teilzeitstelle. Wenn also eine größere Gemeinde sich dafür entscheidet, den Reinigungsdienst selber durchzuführen, dann entsteht Bedarf einer Teilzeitstelle von 25% bis 50% oder darüber. Nun sind die vorhandenen Personal-Kapazitäten der Gemeinde festzustellen. Wenn sich eine freie Personal- Kapazität in ungefähr des erhobenen Bedarfes ergibt, dann kann die Situation optimal gelöst werden.

Anders, wenn die Teilzeiterfordernisse anders gelagert sind.

z.B. Variante A):

Der bestehende Personalstand ist voll ausgelastet und es muss eine eigene Teilzeitkraft von 25% gefunden werden. Sollte sich entsprechendes Personal nicht finden, so kann dies dazu führen, dass es auch unter diesem Gesichtspunkt interessanter sein kann, den Dienst trotzdem auszulagern, auch wenn der intern durchgeführte Dienst finanziell günstiger wäre.

z.B. Variante B):

Umgekehrt kann es auch sinnvoll sein, den Dienst als Gemeinde selber durchzuführen, auch wenn der Personalaufwand nur geringfügig ist. Man denke z.B. an freie Personalkapazitäten von z.B. 15% Teilzeitarbeit. In so einem Fall kann es sich für eine Gemeinde auszahlen, den Dienst selber abzuwickeln, weil damit das Personal voll bzw. optimal ausgelastet werden kann und der Arbeitsaufwand nicht einkalkuliert werden muss, weil die Personalkosten trotzdem anfallen würden.

Die optimale Auslastung der Personalkapazität spielt also eine wesentliche Rolle bei den Entscheidungen von Gemeinden, Dienste selber anzubieten oder an Dritte auszulagern. Ebenso findet das gesamte vorhandene Dienstleistungsangebot der Gemeinde wesentliche Berücksichtigung, wenn für die Gemeinde optimale Entscheidungen getroffen werden sollen. Die Entscheidung pro oder contra Auslagerung von Diensten hängt also auch mit dem politisch gewünschten und vertretbaren Versorgungsgrad an Diensten zusammen und ist damit also letztlich eine politische Entscheidung, wo die Wirtschaftlichkeitsberechnungen Hilfestellung und Begründung sein können.